

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Kurzweg;

hier: Aufstellungsbeschluss



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. November 2017 bekannt:

Punkt 13 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Kurzweg;
hier: Aufstellungsbeschluss

pp.

Beschluss:

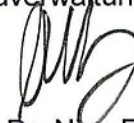
Es wird die Aufstellung einer Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Kurzweg beschlossen.

pp.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Homberg (Efze), den 27.11.2017

Der Magistrat
- Bauverwaltung III a/1 -



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister